

Abteilung Bau
Bereich Tiefbau+Werke
055 254 92 27
info.tw@hombrechtikon.ch

Hombrechtikon, 08. Mai 2026

Amtliche Publikation vom 08. Mai 2026

Festsetzung gemäss § 15 StrG

Bauprojekt:	Zur Erschliessung der Beislerstrasse: Teilabschnitt 1 Chilerai bis Beislerstrasse
Durchführende Stelle:	Gemeinde Hombrechtikon, Bereich Tiefbau+Werke
Bauvorhaben:	Entlang des Chilerai (Gemeindestrasse) wird ein neues Trottoir mit einer Breite von 1.60 m und einer Länge von rund 16 m erstellt. Damit wird eine sichere und durchgehende Fussgängerverbindung zwischen der privaten Beislerstrasse und der kantonalen Lächlerstrasse geschaffen. Das Projekt liegt vollständig auf gemeindeeigenem Land und verbessert die Fussgängersicherheit im Bereich der Einmündung Chilerai / Lächlerstrasse.
Frist:	30 Tage
Ablauf der Frist:	07. Juni 2026
Ort der Auflage:	Gemeinde Hombrechtikon Abteilung Bau, Bereich Hochbau Rütistrasse 5 8634 Hombrechtikon

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Hombrechtikon, 08. Mai 2026

Der Gemeinderat